

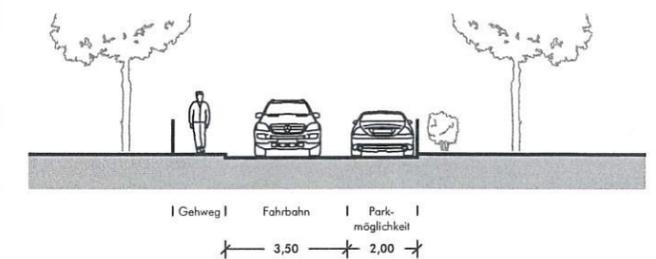


Legende

- Untersuchungsumgriff
- Bestand: Zufahrt zu privatem Grund
- Bestand: Haltverbot eingeschränkt
> Zeitliche Begrenzung durch Beschilderung:
1. April bis 15. November, 7 - 21 Uhr
-  Konzept: Zone mit eingeschränktem Haltverbot
> Freigabe des Parkens für Pkw in gekennzeichneten Flächen
- 
ZONE
Parken für PKW in gekennzeichneten Flächen erlaubt
- Konzept: Gekennzeichnete Fläche zum Parken
> Stellplätze mit 6,00m Länge und 2,00m Breite (Länge Randstellplätze: 5,00m)
> Einschränkung der Nutzung durch Beschilderung:
[A] Einsatzfahrzeuge frei
> insgesamt etwa 80 Parkmöglichkeiten
-  Konzept: Absolutes Haltverbot
> Zeitliche Einschränkung (7 - 18 Uhr)

nach GR 07.05.2025 u. Abstimmung
Darstellung ist als grundsätzlicher Vorschlag zu verstehen. *Feuerwehr*
Konkrete Abmessungen, Positionierung und Ausgestaltung sind im Zuge der Planung zu überprüfen/ detaillieren.

Beispielschnitt (Gehweg einseitig)



Anlage 2.2
Vorschlag Neuregelung
Walchstadt - Bereich Süd

Maßstab 1:1.000 (DIN A3)
Planstand 16.05.2025 (PF)